

**TOP 8: Verordnung zur Änderung des Regionalplans
Oberfranken-Ost:
Gesamträumliche Teilfortschreibung des
Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie;
Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Region	Bezeichnung	Fläche in ha
5	44 VRG Windenergie aus 2014	2.015,5
5	14 VBG Windenergie aus 2014 (mit Anpassung 908 aus 2025)	517,7
5	3 VRG Windenergie - Erweiterung aus Teilfortschreibung 2025 (124, 125 252)	311,9
5	10 VRG Windenergie - Neuausweisung aus der Teilfortschreibung 2025	1.399,6
		4.244,7

entspricht % der Regionsfläche: 1,17%

Kernpunkte der Gesamträumlichen Teilfortschreibung.

1. Grundlage sind mit den Kommunen abgestimmte Vorranggebiete für Windenergieanlagen, die einen hohen Konkretisierungsgrad haben.
2. Die so abgegrenzten Vorranggebiete wurden in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) überprüft und die Ergebnisse in den Umweltbericht sowie in die Umweltdatenblätter eingearbeitet.
3. Bei den geplanten Vorranggebieten handelt es sich um „Rotor-außerhalb-Gebiete“.
4. Die geplanten Vorranggebiete sollen Beschleunigungsgebiete werden

Vorgehensweise bei der Gesamträumlichen Teilfortschreibung

1. Berechnung von Potenzialflächen anhand des 2023 beschlossenen Kriterienkatalogs
2. Information der Verbandsmitglieder im Jahr 2023; Bitte um Mitteilung, falls Interesse an der Ausweisung eines Vorranggebietes (VRG) besteht
3. Abstimmung der Abgrenzung potenzieller Vorranggebiete zwischen Kommunen und Regionalplanung; permanenter Austausch
4. Überprüfung der geplanten Vorranggebieten in der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Zur Prüfung der Umweltauswirkungen wurden folgende SUP-Fachstellen beteiligt:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD)
 - Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg (AELF)
 - Regierung von Oberfranken: Sachgebiete (SG) Städtebau (34), Technischer Umweltschutz (50), Naturschutz (51), Wasserwirtschaft (unter Hinzuziehung des Wasserwirtschaftsamtes Hof) (52), Rechtsfragen Umwelt (55.1), Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft (60) sowie zusätzlich das Bergamt Nordbayern (26)
5. Erarbeitung von Umweltdatenblättern für die geplanten VRG
 6. Erstellung der Sitzungsunterlagen (Ziel, Begründung, Zielkarte, Umweltdatenblätter, Umweltbericht, Umweltdatenblätter) für den 01.10.2026
 7. Beschlussvorschlag zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Planungsausschusssitzung am 1. Oktober 2026 in Hof

Beispiel: VRG 5052 Presseck-Nordwest

Datenblätter

Gesamträumliche Teilfortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie

Regionalplan Region Oberfranken-Ost

VRG Wind: 5052, Presseck-Nordwest		Topographische Informationen	
 ROFr. 2026 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung		Gemeinde (n)	: Presseck
		Landkreis(e)	: Landkreis Kulmbach
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 135,4 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 468 m Maximal: 613 m Mittelwert: 562 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,4 - 5,5 m/s Maximal : 6,7 - 6,8 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	: 1.000m - Presseck, 1.900m - Wallenfels	Mischgebiet/ Dorfgebiet	: 700m - Elbersreuthermühle, Kunreuth und Reichenbach, 750m - Haid, 800m - Schmölz, 900m - Köstenberg
Gewerbegebiet	: 1.000m - Presseck	Sonstige Sondergebiete	: 900m - Erholungspark Kunreuth

Fläche: 5052

Stand: 01.10.2026

Beschlussvorlage Einleitung Beteiligungsverfahren

59

Planungsausschusssitzung am 1. Oktober 2026 in Hof



Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:		
---	---	--	--

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestl. Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)				
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Frankenwald		
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet Frankenwald		
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch
		0 %	20 %	80 %	0 %	0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer	:	Nein
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
		0 %	0 %	0 %	100 %	0 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen				
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer	:	Nicht betroffen
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch	:	Nein Flächenanteil: 0
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt				
Schutzgebiete im Umfeld	:					



Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 – sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Nummern: Namen:
Lage im 100 m Puffer um FFH-Gebiete	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Nummern: Namen:
Natura2000 Verträglichkeitsprüfung durchgeführt	:	nein		

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Ja	Flächenanteil: 3 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Ja	Flächenanteil: 6 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	
Lage im genehmigten Abbaugelände	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	
Lage im geplanten Abbaugelände	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	



Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen		
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein				
Historische Kulturlandschaftselemente (LEK -Region 5)	:					
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Platzrunde mit 800 m Puffer	:	Nein Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	:	Nicht betroffen
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %			
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 05 – 10 km Entfernungsbereich 10 – 15 km		Maximalhöhe: 822,0 m ü.NN Maximalhöhe: 827,8 m ü.NN	:	Flächenanteil: 81 % Flächenanteil: 19 %
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %			

Naturschutzfachliche Informationen:

Biotopkartierung (nach §30 BNatSchG)	:	nicht betroffen
Wiesenbrüterkulisse 2024	:	Nicht betroffen

Beschleunigungsgebiet:

	:	
--	---	--



Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Regionalplanerische Bewertung:

Die Ausweisung des VRG 5052 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Das VRG überschneidet sich nicht mit den bayernweiten Dichtezentren kollisionsgefährdeter Brutvogelarten der Kategorie 1 oder Kategorie 2 und befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu SPA-Gebieten.

Kollisionsgefährdete Vogelarten: Wanderfalken; die Fläche überschneidet sich mit einem erweiterten Prüfbereich um eine Brutnachweis des Wanderfalken (C; 2024); es sind Schutzmaßnahmen für die Art zu prüfen und ggf. anzuordnen.

Störungsempfindliche Vogelarten: Schwarzstorch; die Fläche liegt innerhalb erweiterter Prüfbereiche von insgesamt 32 Nachweisen der Art:

- C: 3-mal 2014, 2-mal 2016, je 1-mal 2015, 2017, 2022 und 2024

- B: 3-mal 2014, je 1-mal 2017, 2018, 2019, 2021 und 2023

- A: 2-mal 2018, je 1-mal 1995, 1996, 1997, 2017, 2023 und 2024

- Ohne Brutzeitcode: Sichtbeobachtungen (Nahrungssuche) 3-mal 2009 und 1-mal 2010

Bei den störungsempfindlichen Vogelarten können Windenergieanlagen (WEA) zu einer Scheuchwirkung führen, sodass das Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) zum Tragen kommen kann. Das Störungsverbot greift nur dann, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch eine Handlung erheblich verschlechtert. Sollte das Störungsverbot greifen, sind Schutzmaßnahmen für die Art zu prüfen und ggf. anzuordnen.

Windkraftsensiblen Fledermausarten - es sind mehrere Nachweise im Umkreis von weniger als 2 km um das VRG verzeichnet:

- Zwergfledermaus: Sommerquartier (2011), Nachweis im Glücksspiralenprojekt ohne detailliertere Quartiersinformationen (2021);

- Kleinabendsegler: Nachweis im Glücksspiralenprojekt ohne detailliertere Quartiersinformationen (2021);

- Nordfledermaus: Zwei Nachweise der Fledermauskoordinationsstelle Nordbayern ohne detailliertere Quartiersinformationen (1976 und 1985);

Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring ist sicherzustellen, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden.

Weitere saP-relevante Arten: Im Umfeld (TK25-Quadrant) des VRG sind Vorkommen von Wildkatze, Fischotter, Großem Mausohr, Fransen-, Mops-, Bechstein- und Wasserfledermaus, Braunem Langohr, Bartfledermäusen (unbestimmt), Europäischem Biber, Haselmaus und Zauneidechse verzeichnet. Schutzmaßnahmen können im weiteren Planungsverfahren für die Arten notwendig werden.

Biotop: Es befindet sich ein Biotop der Art Artenreiches Extensivgrünland "Waldwiese am Kunreuther Berg" innerhalb der Fläche. Biotopflächen dürfen durch die Errichtung und den Betrieb von WEA nicht beschädigt werden.

Aus forstfachlicher Sicht sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Auf einer Teilfläche befindet sich ein Erntebestand i.S.d. § 2

Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG). Eine Rodung dieser Bestände ist gemäß Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 BayWaldG unzulässig. Im weiteren Verfahrensablauf kann es, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Zudem wird angeregt, dass Kalamitätsflächen zur Rodung für WEA herangezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

**Regionalplanerische Bewertung:**

Die Ausweisung des VRG 5052 ist in der Summe und unter Einhaltung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhandensein nichttriskundiger Grubenbaue nicht ausgeschlossen werden kann.

Regionalplanerische Bewertung:

Die Ausweisung des VRG 5052 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Wasserschutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum VRG 5052 befinden. Beeinträchtigungen potentieller Quellbereiche in den oberen Talbereichen und der Grundwasser-Durchgängigkeit der Talböden sind bei der weiteren Planung zu vermeiden.

Im Umgriff des VRG befinden sich mehrere Gewässer, die dem Köstenbach zufließen. Bei der weiteren Planung sind negative Auswirkungen von Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf Gewässer wirkungsvoll zu verhindern.

Überschwemmungsgebiete sind von einer Bebauung freizuhalten und entsprechende Korridore beidseitig entlang der Gewässer von ca. 10m zu berücksichtigen.

Regionalplanerische Bewertung:

Die Ausweisung des VRG 5052 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

Regionalplanerische Bewertung:

Die Ausweisung des VRG 5052 ist in der Summe mit positiven Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima verbunden.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild ist im Bereich des VRG mit Wertstufe 3 als "hoch" bewertet.

**Regionalplanerische Bewertung:**

Die Ausweisung des VRG 5052 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehungen zu Ortschaften und führen daher oft zu einer gewissen Beeinträchtigung der Ortsbilder. Die Beurteilung tatsächlicher Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler ist jedoch nur projektbezogen möglich. Das VRG 5052 liegt in ausreichendem Abstand zu besonders landschaftsprägenden Denkmalen.

Regionalplanerische Bewertung:

Die Ausweisung des VRG 5052 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Kulturgüter und sonstige Sachgüter verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auf regionalplanerischer Ebene lassen sich bei diesem Vorhaben keine erheblichen Wechselwirkungen erkennen. Es ist jedoch grundsätzlich damit zu rechnen, dass bei Eingriffen in den Naturhaushalt Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern möglich sind. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen Auswirkungen auf Fauna und Flora bzw. das Ökosystem haben. Inwieweit hierbei eine relevante Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, kann erst auf Ebene der konkreten Genehmigungsverfahren unter Kenntnis der Ausgestaltung des Windparks abschließend ermittelt und bewertet werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Regionalplanerisches Gesamtfazit:

In der Gesamtbilanz ist die Ausweisung des VRG 5052 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Wesentliche Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung für die Gesamträumlichen Teilfortschreibung

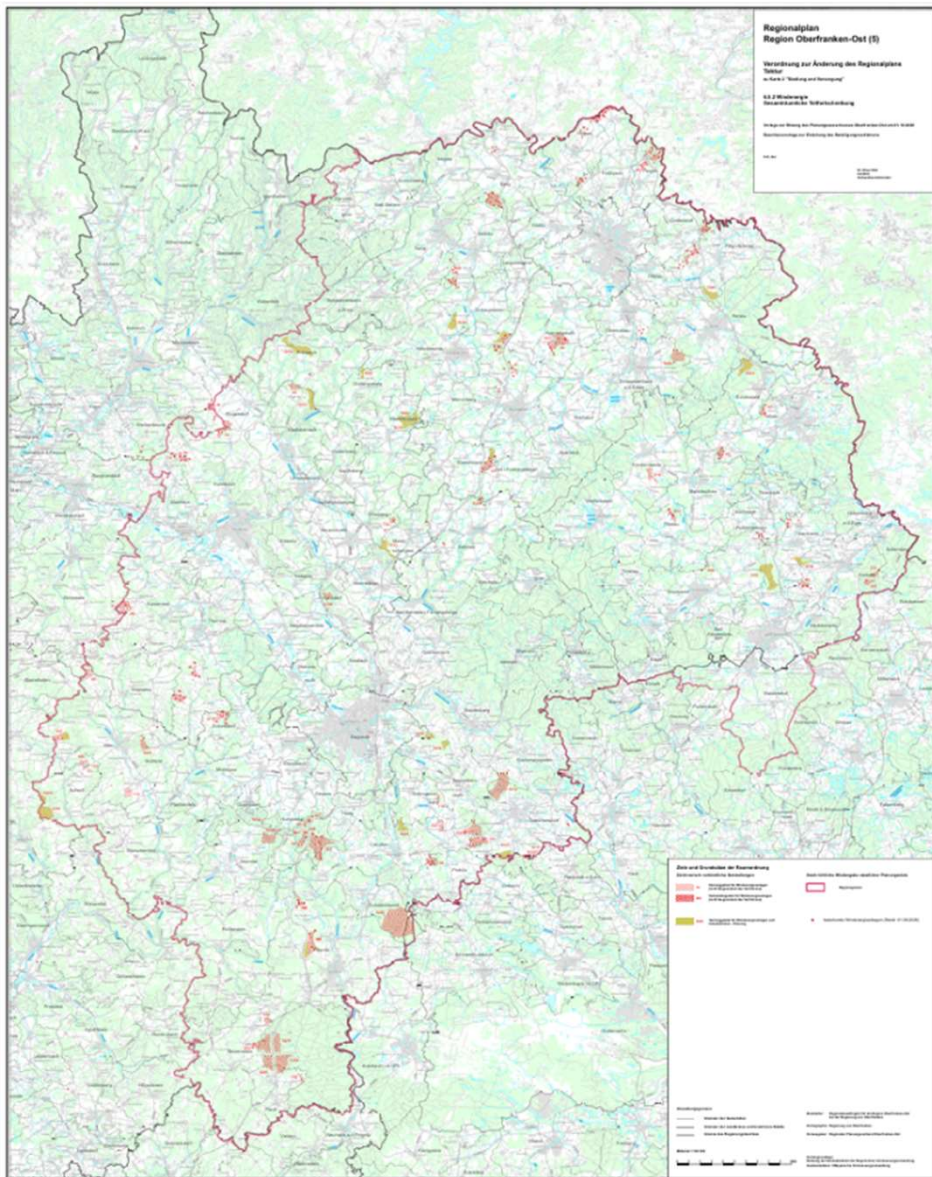
1. Für alle geplanten Vorranggebiete sind auf SUP-Ebene voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
2. Für die planenden Gemeinden liegen mit den Umweltdatenblättern umfangreiche SUP-Informationen vor.
3. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine standort- bzw. koordinatengenauen Einschätzungen für einzelne Windenergieanlagen möglich. Hier muss eine detaillierte Prüfung im Rahmen der nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgen.

Vorgehensweise bei der Gesamträumlichen Teilfortschreibung

1. Berechnung von Potenzialflächen anhand des 2023 beschlossenen Kriterienkatalogs
2. Information der Verbandsmitglieder im Jahr 2023; Bitte um Mitteilung, falls Interesse an der Ausweisung eines Vorranggebietes (VRG) besteht
3. Abstimmung der Abgrenzung potenzieller Vorranggebiete zwischen Kommunen und Regionalplanung; permanenter Austausch
4. Überprüfung der geplanten Vorranggebieten in der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Zur Prüfung der Umweltauswirkungen wurden folgende SUP-Fachstellen beteiligt:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD)
 - Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg (AELF)
 - Regierung von Oberfranken: Sachgebiete (SG) Städtebau (34), Technischer Umweltschutz (50), Naturschutz (51), Wasserwirtschaft (unter Hinzuziehung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach) (52), Rechtsfragen Umwelt (55.1), Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft (60) sowie zusätzlich das Bergamt Nordbayern (26)
5. Erarbeitung von Umweltdatenblättern für die geplanten VRG
 6. **Erstellung der Sitzungsunterlagen (Änderungsbegründung, Ziel, Begründung, Zielkarte, Umweltdatenblätter, Umweltbericht, Umweltdatenblätter) für den 01.10.2026**
 7. **Beschlussvorschlag zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens**



Umfang der gesamträumlichen Teilfortschreibung

Sie umfasst

die **Neuweisung von 17 VRG** für Windenergieanlagen

sowie

die **Erweiterung von 6 bestehenden VRG** für Windenergieanlagen.

Insgesamt sollen zusätzlich **1328 ha** neue VRG ausgewiesen werden.

Das entspricht zusätzlichen **0,37 %** der Regionsfläche.

Damit würden **5572 ha** (insgesamt **1,54 %** der Regionsfläche) für die Nutzung der Windenergie bereitgestellt.

(Z) Unter Anwendung des am 11.01.2023 beschlossenen Kriterienkatalogs werden die folgenden Vorranggebiete (VRG) für Windenergieanlagen ausgewiesen

<u>5040</u>	<u>Regnitzlosau-Süd</u>	<u>Gemeinde Regnitzlosau, Lkr. Hof</u>
<u>5046</u>	<u>Kleinschwarzenbach-Nord</u>	<u>Städte Helmbrechts und Schauenstein, Lkr. Hof</u>
<u>5052</u>	<u>Presseck-Nordwest</u>	<u>Markt Presseck, Lkr. Kulmbach</u>
<u>5067</u>	<u>Grafengehaig-Nord</u>	<u>Markt Grafengehaig, Lkr. Kulmbach und Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof</u>
<u>5072</u>	<u>Stadtsteinach-Nord</u>	<u>Stadt Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach</u>
<u>5078</u>	<u>Marktleugast-Nordost</u>	<u>Markt Marktleugast, Lkr. Kulmbach</u>
<u>5082</u>	<u>Hohenberg-Süd</u>	<u>Markt Marktleugast, Lkr. Kulmbach</u>
<u>5141</u>	<u>Marktschorgast-Südwest</u>	<u>Märkte Marktschorgast und Wirsberg und Gemeinde Himmelkron, Lkr. Kulmbach</u>
<u>5150</u>	<u>Röthenbach-West</u>	<u>Stadt Arzberg, Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge</u>
<u>5151</u>	<u>Göpfersgrün-Ost</u>	<u>Städte Marktredwitz und Wunsiedel und Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge</u>
<u>5204</u>	<u>Weidenberg-Südwest</u>	<u>Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth</u>
<u>5206</u>	<u>Seulbitz-Ost</u>	<u>Kreisfreie Stadt Bayreuth und Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth</u>
<u>5222</u>	<u>Creußen-Nord</u>	<u>Stadt Creußen und Gemeinde Emtmannsberg, Lkr. Bayreuth</u>
<u>5243</u>	<u>Ramlesreuth-Südwest</u>	<u>Gemeinde Speichersdorf, Lkr. Bayreuth</u>
<u>5292</u>	<u>Aufseß-West</u>	<u>Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth</u>

<u>5304</u>	<u>Schönwald-Nordwest</u>	<u>Stadt Schönwald, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge</u>
<u>5310</u>	<u>Neuhaus-Südwest</u>	<u>Gemeinde Aufseß, Lkr. Bayreuth</u>

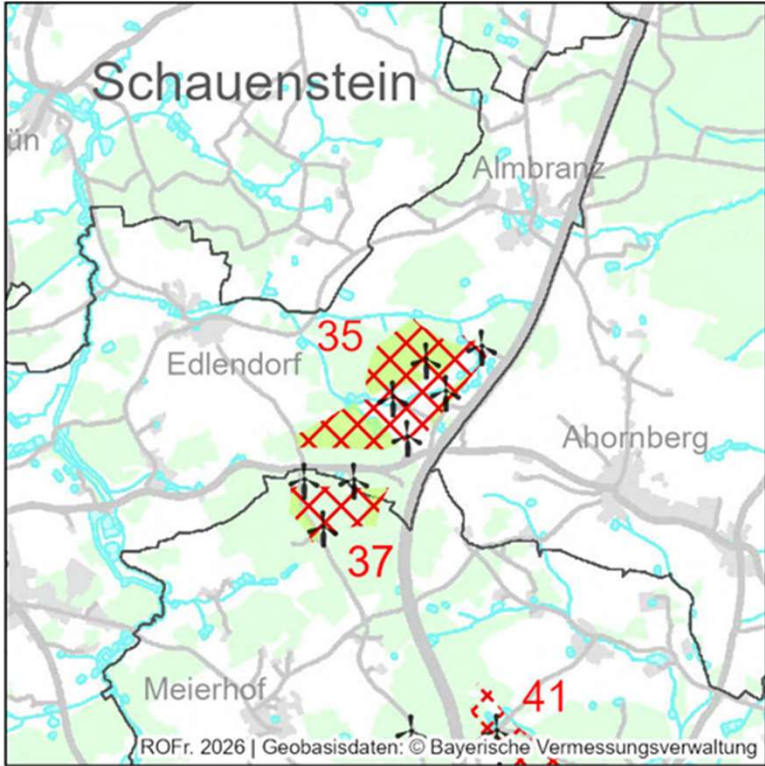
und die folgenden VRG neu abgegrenzt.

<u>35</u>	<u>Almbranz-Süd</u>	<u>Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof</u>
<u>37</u>	<u>Meierhof</u>	<u>Städte Helmbrechts und Münchberg, Lkr. Hof</u>
<u>63</u>	<u>Stammach-Ost</u>	<u>Märkte Stammach und Zell i. Fichtelgebirge, Stadt Münchberg, Lkr. Hof</u>
<u>102</u>	<u>Wiesentfels-Süd</u>	<u>Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth</u>
<u>142</u>	<u>Leups-West</u>	<u>Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth</u>
<u>145</u>	<u>Pegnitz-Nordwest</u>	<u>Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth</u>

Die Vorranggebiete für Windenergie sind Rotor-außerhalb-Flächen.

(Z) Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftenergieanlagen in der Regel ausgeschlossen (Ausschlussgebiete). Bestehende Windkraftanlagen dürfen ausnahmsweise auch außerhalb ausgewiesener Vorrang- und Vorbehaltsgebiete durch leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden (Repowering), wenn dies mit den geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

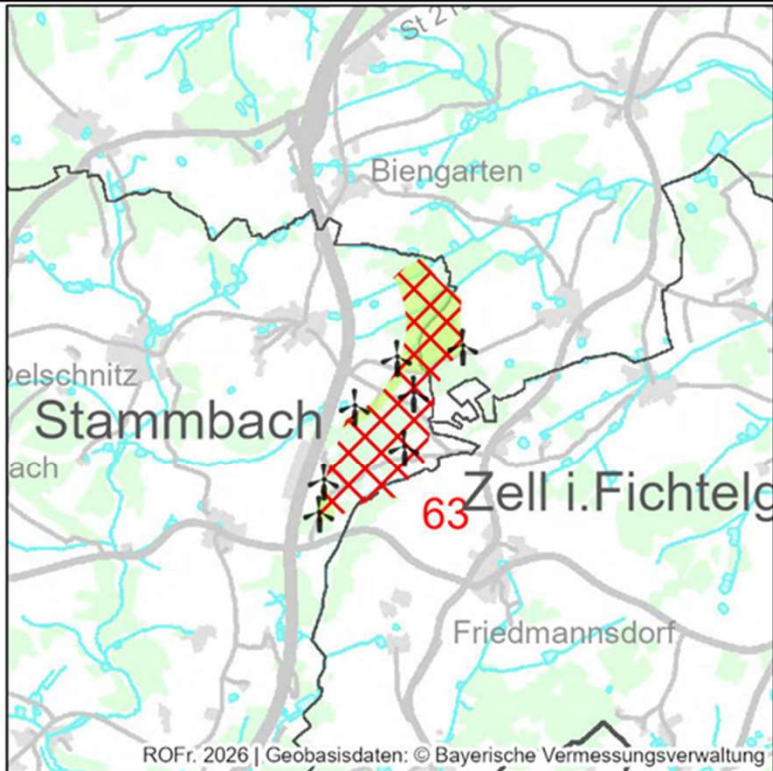
Mit Ausnahme der von der Stadt Hollfeld beantragten Neuabgrenzung der geplanten Erweiterungsfläche des verbindlichen Vorranggebietes 102 Wiesentfels-Süd gingen im Rahmen der abschließenden Vorabstimmungen keine weiteren kommunalen Änderungswünsche ein.

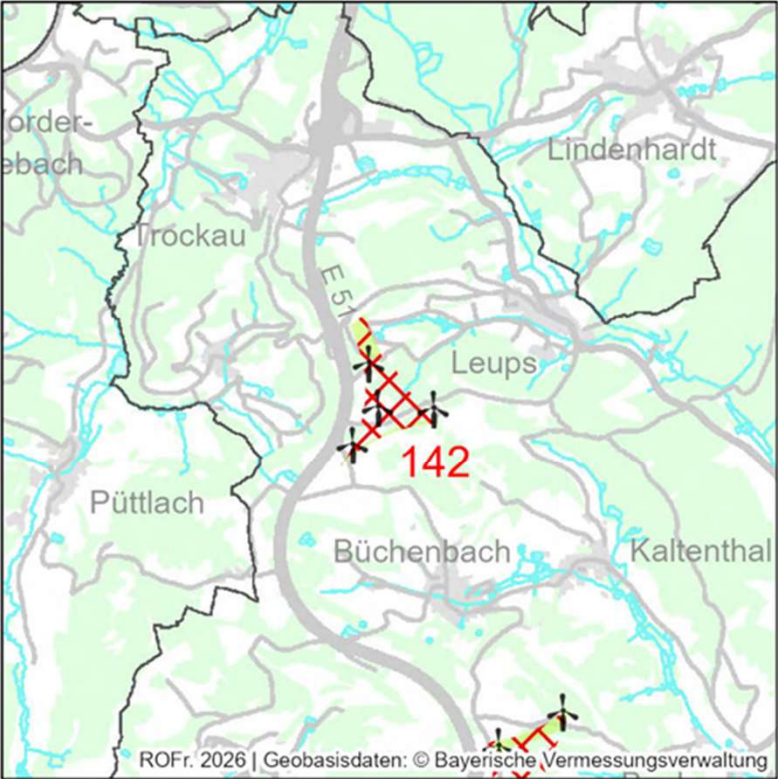
VRG Wind: 35, Almbranz-Süd - Erweiterungsfläche		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Helmbrechts
		Landkreis(e)	: Landkreis Hof
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 35, Almbranz-Süd
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: 5 genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 45,5 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 589 m Maximal: 631 m Mittelwert: 612 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,6 - 6,7 m/s Maximal : 7,0 - 7,1 m/s Mittelwert : 6,8 - 6,9 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; bestehendes VRG 35 bebaut mit 5 WEA

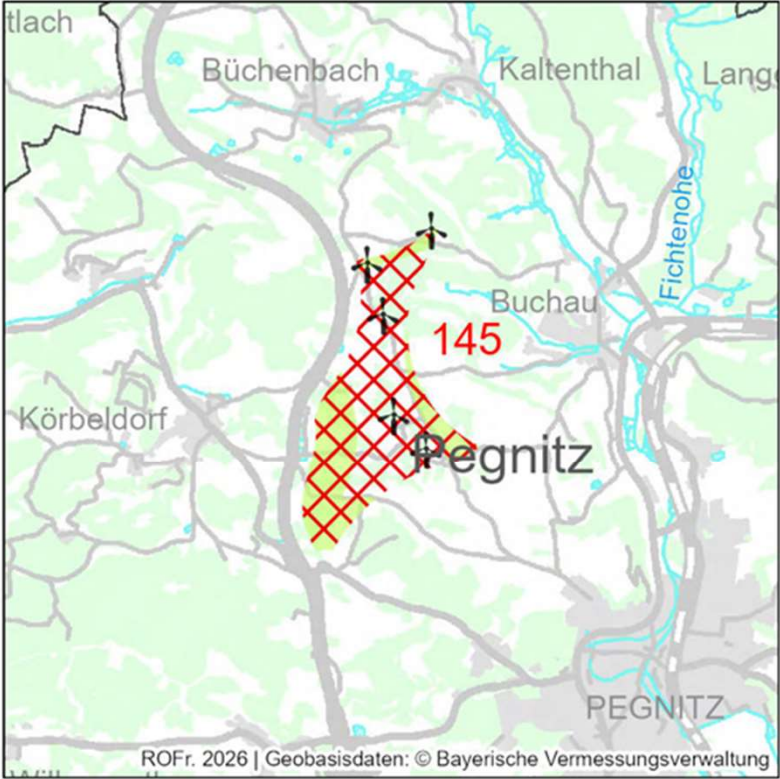
VRG Wind: 37, Meierhof - Erweiterungsfläche

Topographische Informationen

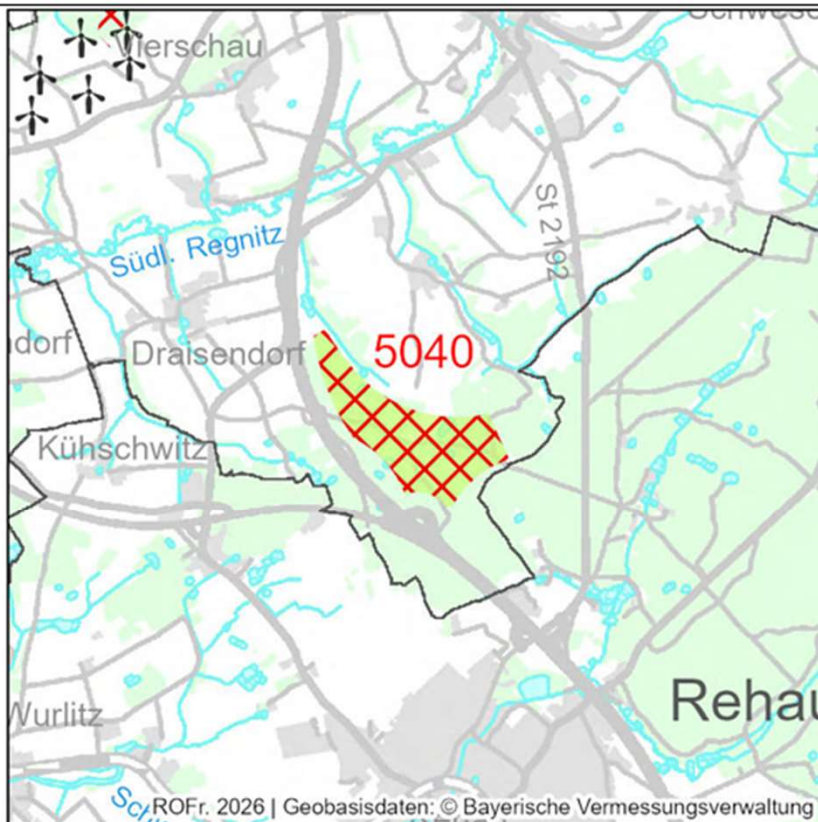
Gemeinde (n)	:	Helmbrechts; Münchberg
Landkreis(e)	:	Landkreis Hof
Lage	:	
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 37, Meierhof
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: 3 genehmigt: keine
Fläche [ha]	:	7,3 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 614 m Maximal: 649 m Mittelwert: 632 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,8 - 6,9 m/s Maximal : 7,2 - 7,3 m/s Mittelwert : 7,0 - 7,1 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft; bestehendes VRG 37 bebaut mit 3 WEA

VRG Wind: 63, Stammbach-Ost - Erweiterungsfläche		Topographische Informationen	
 ROFr. 2026 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung	Gemeinde (n)	:	Münchberg; Stammbach
	Landkreis(e)	:	Landkreis Hof
	Lage	:	
	Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 63, Stammbach-Ost
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: 7 genehmigt: keine
	Fläche [ha]	:	40,2 ha
	Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 566 m Maximal: 615 m Mittelwert: 585 m
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,4 - 6,5 m/s Maximal : 6,9 - 7,0 m/s Mittelwert : 6,6 - 6,7 m/s
	Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; bestehendes VRG 63 bebaut mit 7 WEA; FF-PVAs angrenzend

VRG Wind: 142, Leups-West - Erweiterungsfläche		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Pegnitz
		Landkreis(e)	: Landkreis Bayreuth
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 142, Leups-West
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: 4 genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 6,0 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 516 m Maximal: 576 m Mittelwert: 544 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,4 - 6,5 m/s Maximal : 7,0 - 7,1 m/s Mittelwert : 6,7 - 6,8 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; bestehendes VRG 142 mit 4 WEA

VRG Wind: 145, Pegnitz-Nordwest - Erweiterungsfläche		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Pegnitz
		Landkreis(e)	: Landkreis Bayreuth
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 145, Pegnitz-Nordwest
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: 5 genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 57,6 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 477 m Maximal: 553 m Mittelwert: 511 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 6,5 - 6,6 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; bestehendes VRG 145 mit 5 WEA

VRG Wind: 5040, Regnitzlosau-Süd



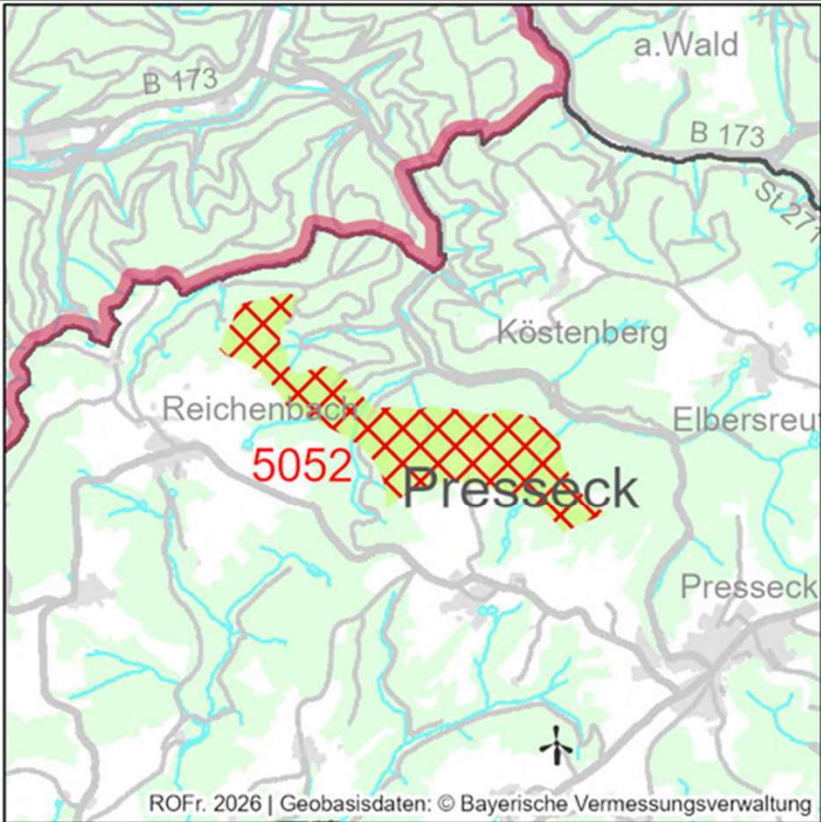
Topographische Informationen

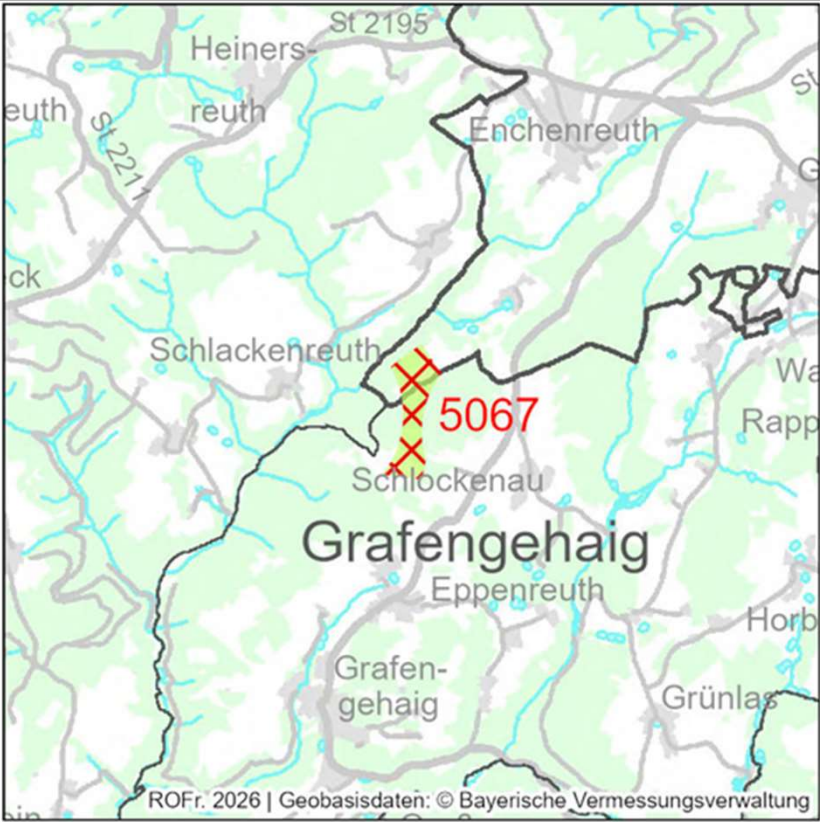
Gemeinde (n)	:	Regnitzlosau
Landkreis(e)	:	Landkreis Hof
Lage	:	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine
Fläche [ha]	:	67,5 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 536 m Maximal: 594 m Mittelwert: 573 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,3 - 6,4 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 6,5 - 6,6 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

VRG Wind: 5046, Kleinschwarzenbach-Nord		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Helmbrechts; Schauenstein
		Landkreis(e)	: Landkreis Hof
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 68,2 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 575 m Maximal: 633 m Mittelwert: 607 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,4 - 6,5 m/s Maximal : 7,0 - 7,1 m/s Mittelwert : 6,7 - 6,8 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

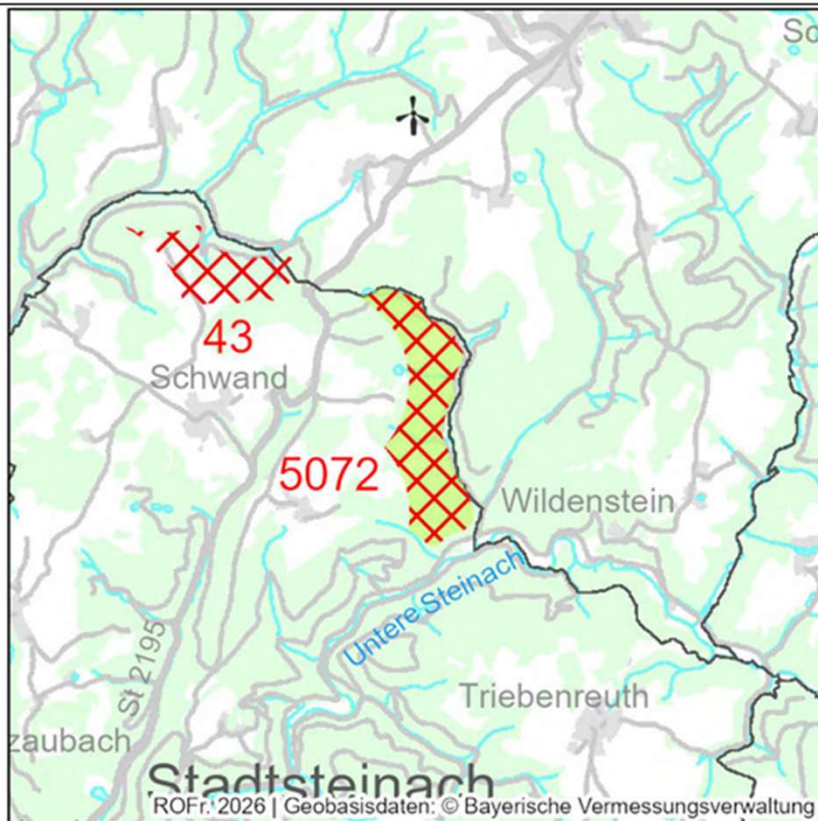
Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	: 1.000m - Helmbrechts und Volkmannsgrün, 1.300m - Schauenstein	Mischgebiet/ Dorfgebiet	: 700m - Kleinschwarzenbach, 850m - Windischengrün, 900m - Baiergrün und Volkmannsgrün
Gewerbegebiet	:	Sonstige Sondergebiete	:

VRG Wind: 5052, Presseck-Nordwest		Topographische Informationen	
 ROFr. 2026 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung		Gemeinde (n)	: Presseck
		Landkreis(e)	: Landkreis Kulmbach
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 135,4 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 468 m Maximal: 613 m Mittelwert: 562 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,4 - 5,5 m/s Maximal : 6,7 - 6,8 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		:	Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

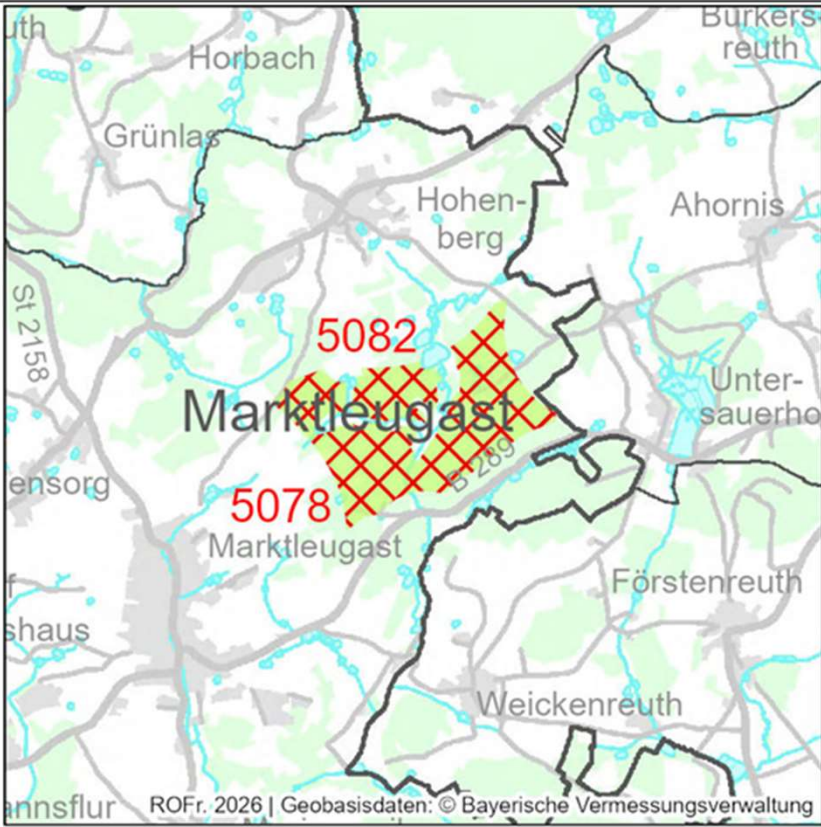
VRG Wind: 5067, Grafengehaig-Nord		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Helmbrechts; Grafengehaig
		Landkreis(e)	: Landkreis Hof; Landkreis Kulmbach
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 20,3 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 547 m Maximal: 636 m Mittelwert: 591 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,8 - 6,9 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		:	Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

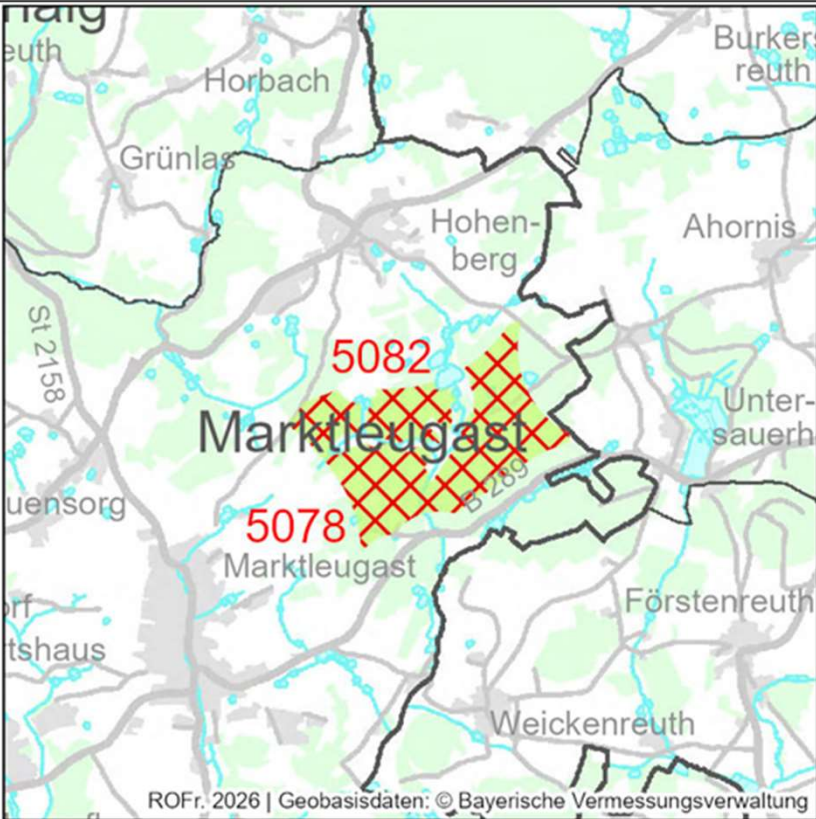
VRG Wind: 5072, Stadtsteinach-Nord



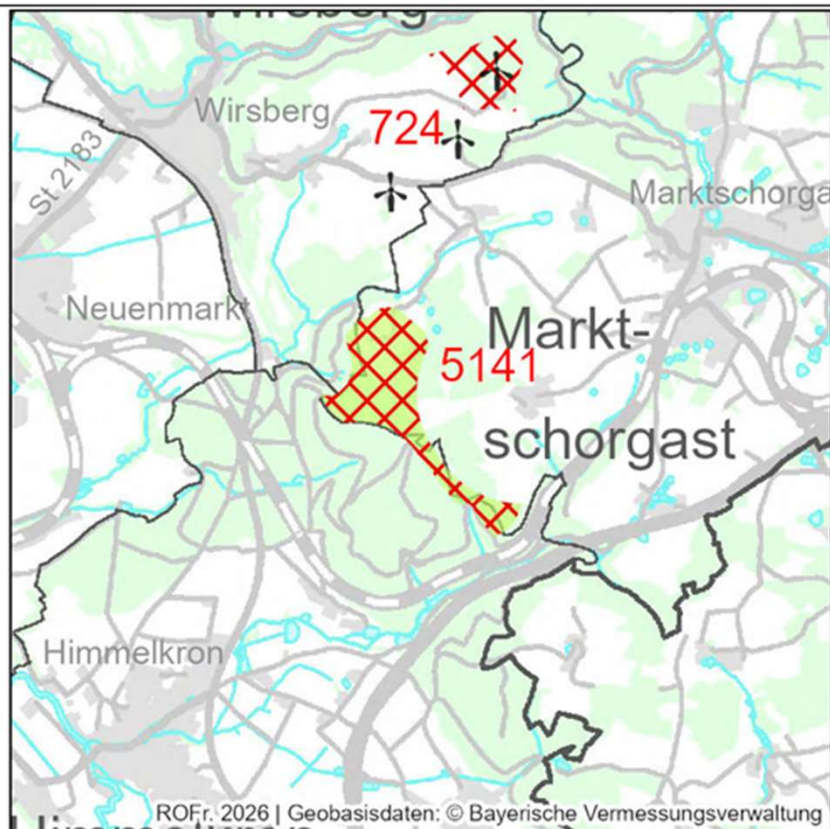
Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Stadtsteinach
Landkreis(e)	:	Landkreis Kulmbach
Lage	:	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine
Fläche [ha]	:	70,3 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 403 m Maximal: 570 m Mittelwert: 509 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 4,9 - 5,0 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 5,6 - 5,7 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; VRG 43 Schwand-Nord rd. 500m nordwestlich entfernt

VRG Wind: 5078, Marktleugast-Nordost		Topographische Informationen	
 ROFr. 2026 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung	Gemeinde (n) :		Marktleugast
	Landkreis(e) :		Landkreis Kulmbach
	Lage :		
	Bestehendes VRG/VBG :		keine
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026) :		vorhanden: keine genehmigt: keine
	Fläche [ha] :		114,7 ha
	Höhenlage [m ü. NN] :		Minimal: 539 m Maximal: 607 m Mittelwert: 579 m
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s] :		Minimal : 6,0 - 6,1 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges :		Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft	

VRG Wind: 5082, Hohenberg-Süd		Topographische Informationen	
 ROFr. 2026 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung		Gemeinde (n)	: Marktleugast
		Landkreis(e)	: Landkreis Kulmbach
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 21,4 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 553 m Maximal: 583 m Mittelwert: 570 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,1 - 6,2 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

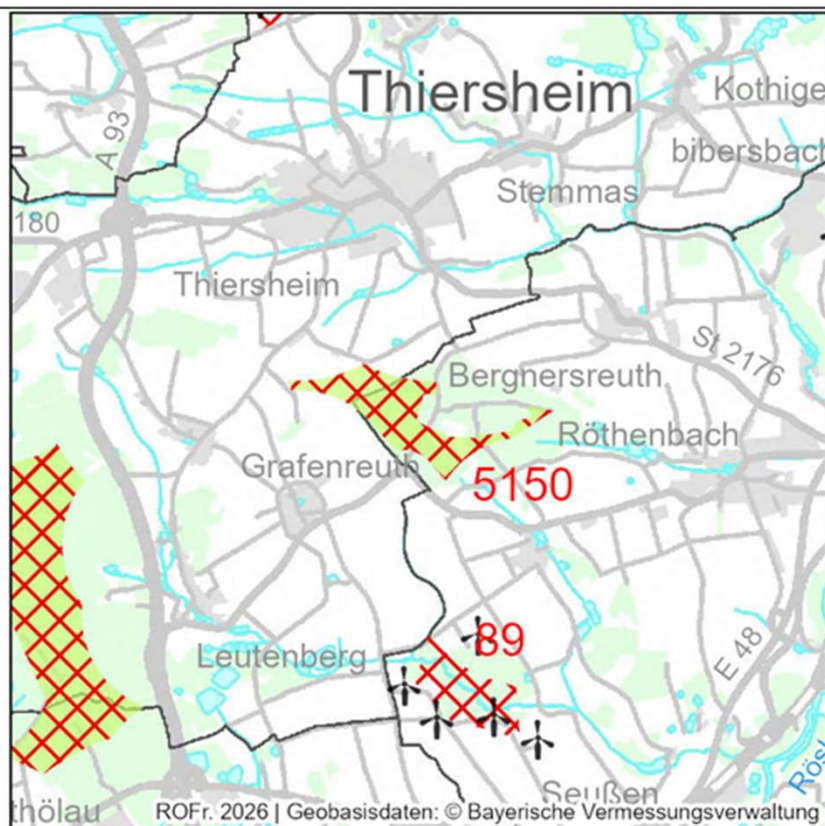
VRG Wind: 5141, Marktschorgast-Südwest



Topographische Informationen

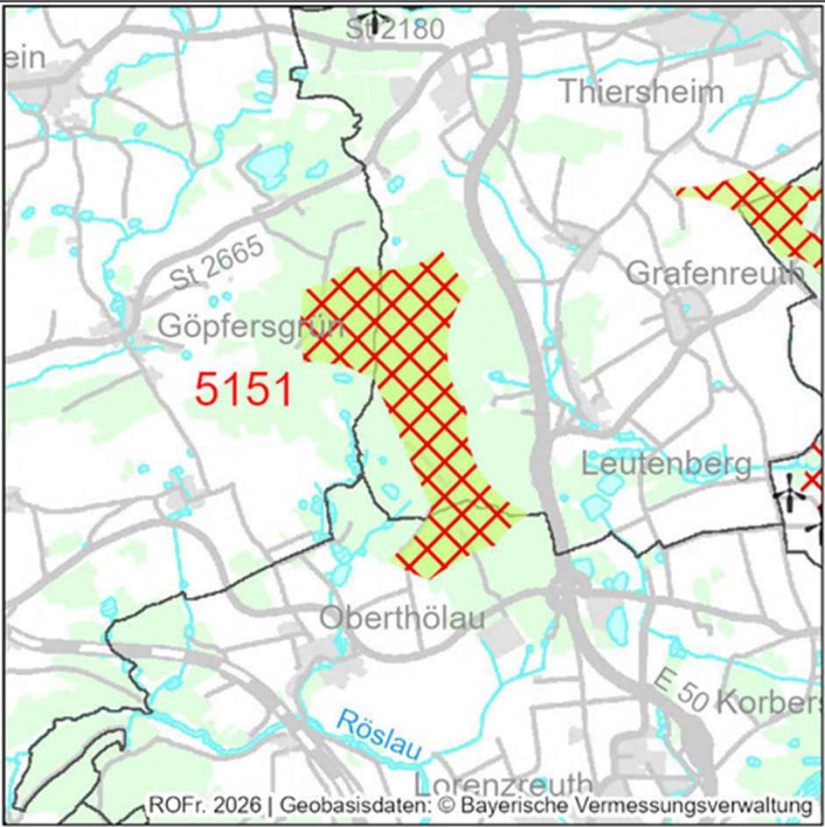
Gemeinde (n)	:	Himmelkron; Wirsberg; Marktschorgast
Landkreis(e)	:	Landkreis Kulmbach
Lage	:	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine
Fläche [ha]	:	60,0 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 467 m Maximal: 550 m Mittelwert: 510 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

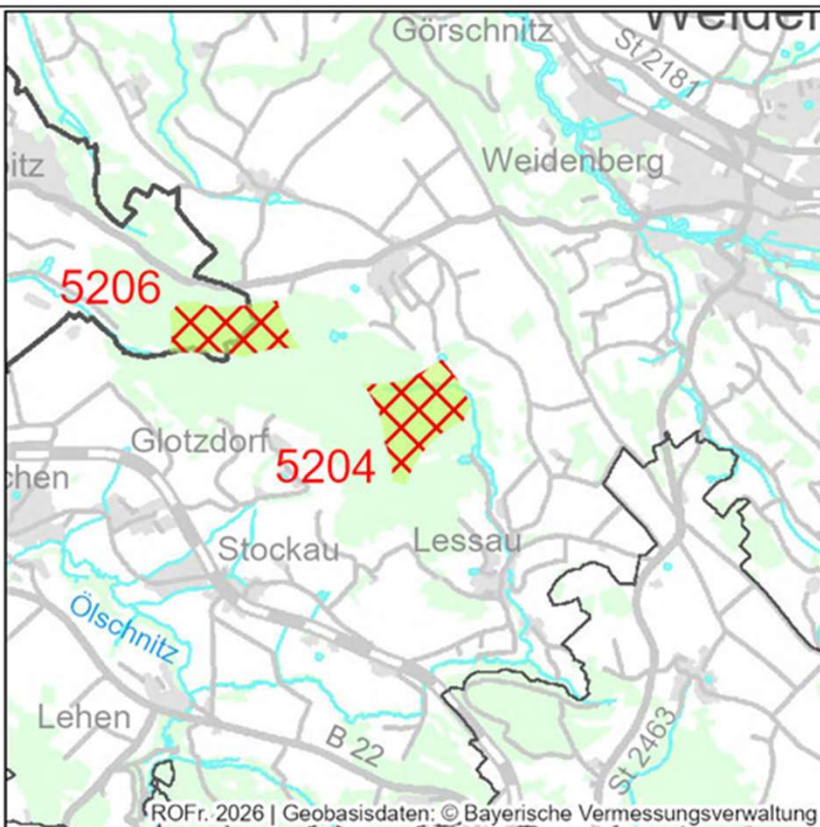
VRG Wind: 5150, Röthenbach-West

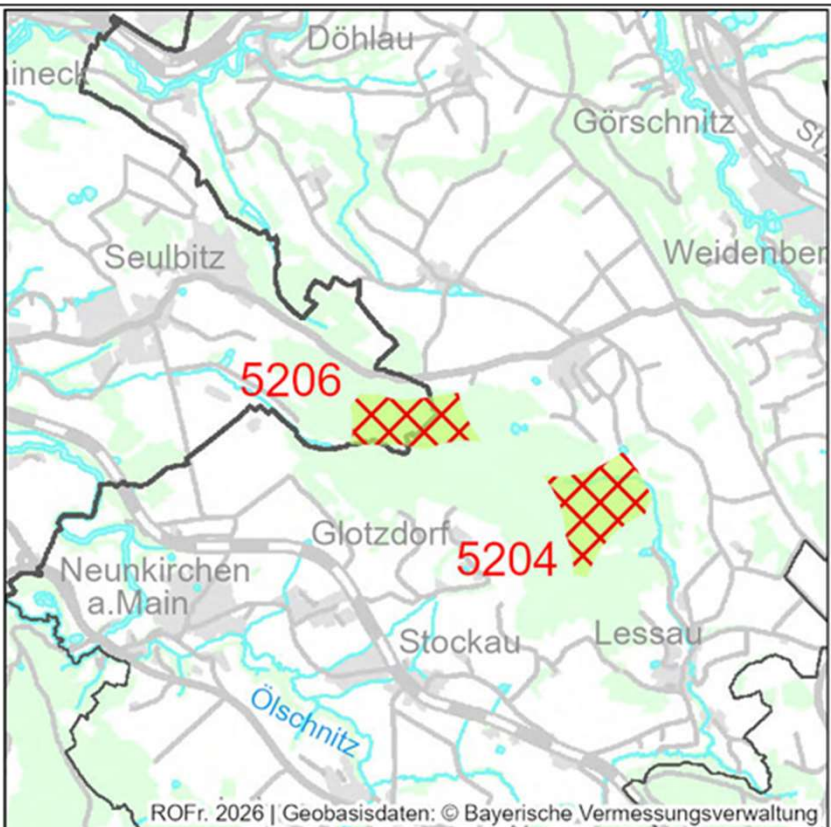


Topographische Informationen

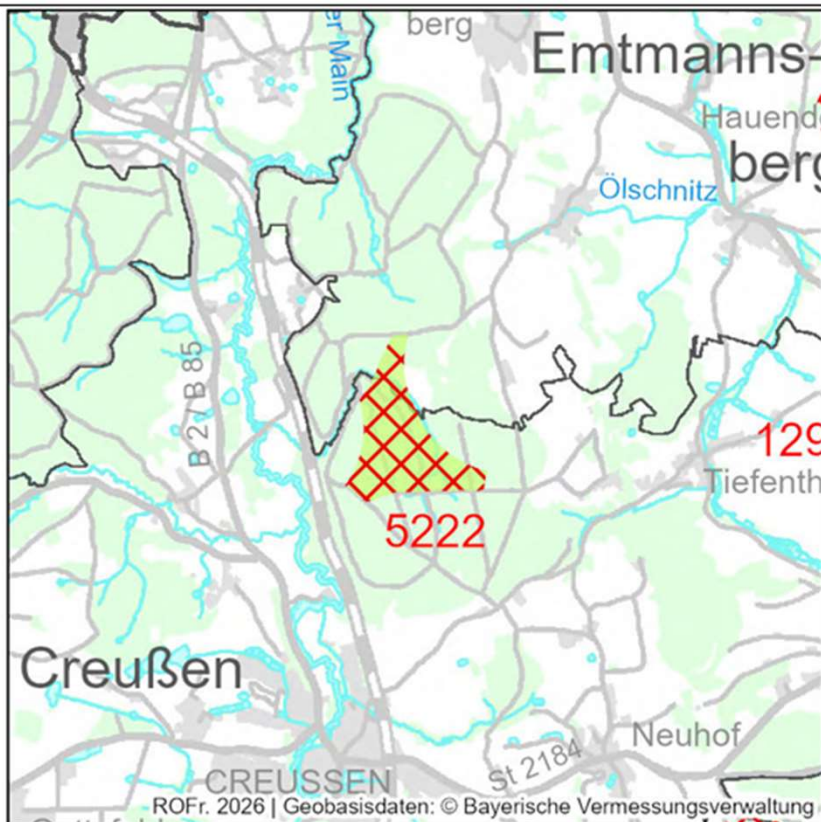
Gemeinde (n)	:	Arzberg; Thiersheim
Landkreis(e)	:	Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Lage	:	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine
Fläche [ha]	:	43,3 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 527 m Maximal: 614 m Mittelwert: 581 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

VRG Wind: 5151, Göpfersgrün-Ost		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Thiersheim; Wunsiedel; Marktrechwitz
		Landkreis(e)	: Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 160,5 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 556 m Maximal: 610 m Mittelwert: 591 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,3 - 6,4 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

VRG Wind: 5204, Weidenberg-Südwest		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Weidenberg
		Landkreis(e)	: Landkreis Bayreuth
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 35,0 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 461 m Maximal: 544 m Mittelwert: 503 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,7 - 5,8 m/s Maximal : 6,5 - 6,6 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s
		Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	: Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft

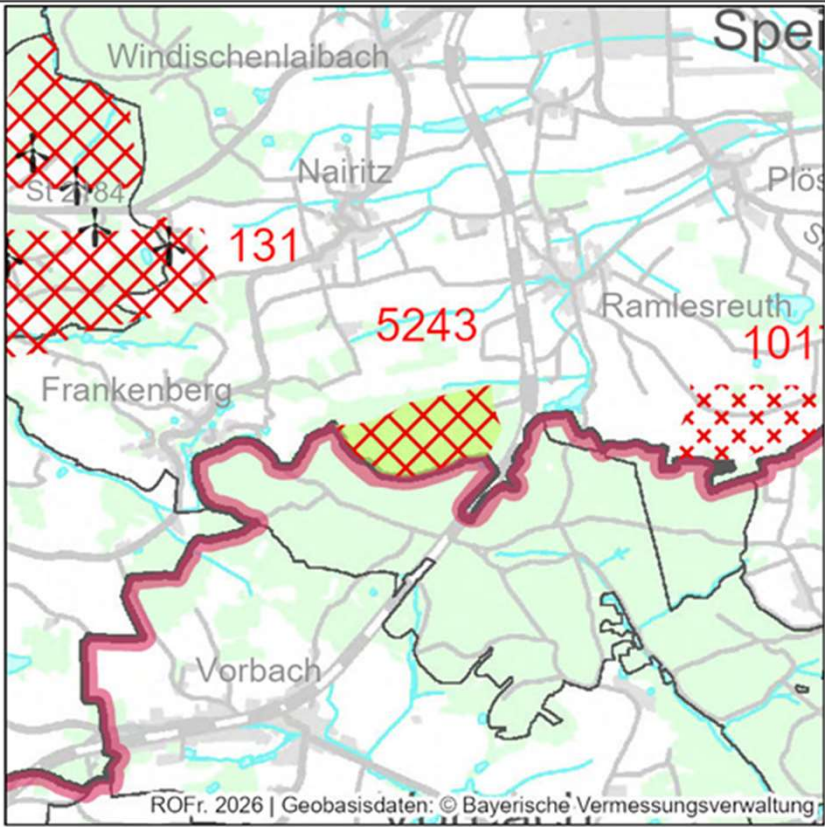
VRG Wind: 5206, Seulbitz-Ost		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Weidenberg; Bayreuth
		Landkreis(e)	: Stadt Bayreuth; Landkreis Bayreuth
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 29,6 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 464 m Maximal: 559 m Mittelwert: 530 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,8 - 5,9 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,2 - 6,3 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		:	Wald/Forstwirtschaft

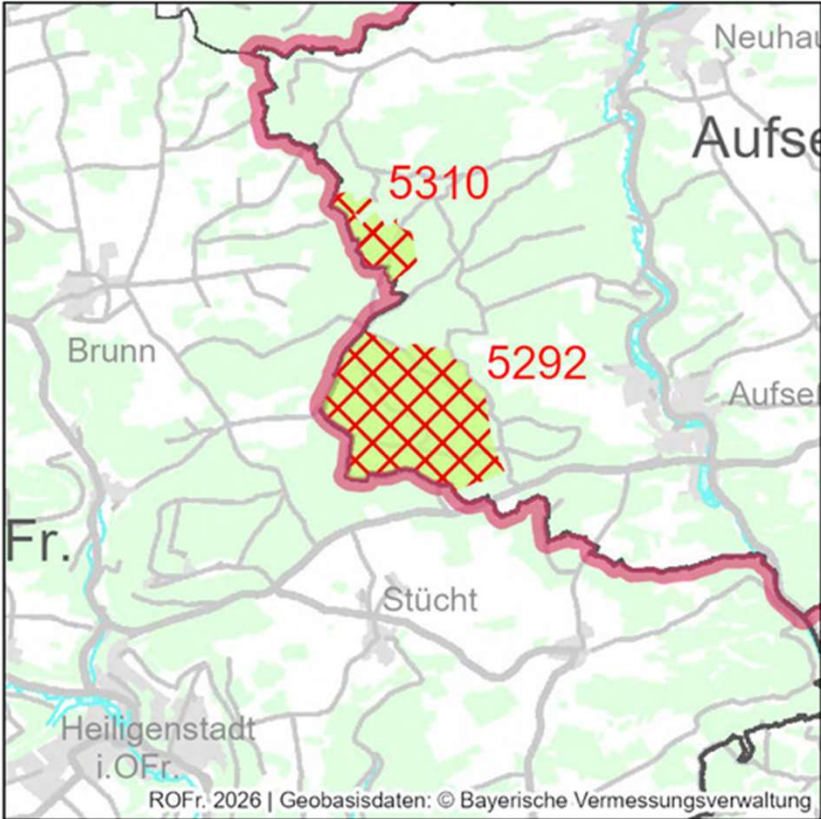
VRG Wind: 5222, Creußen-Nord

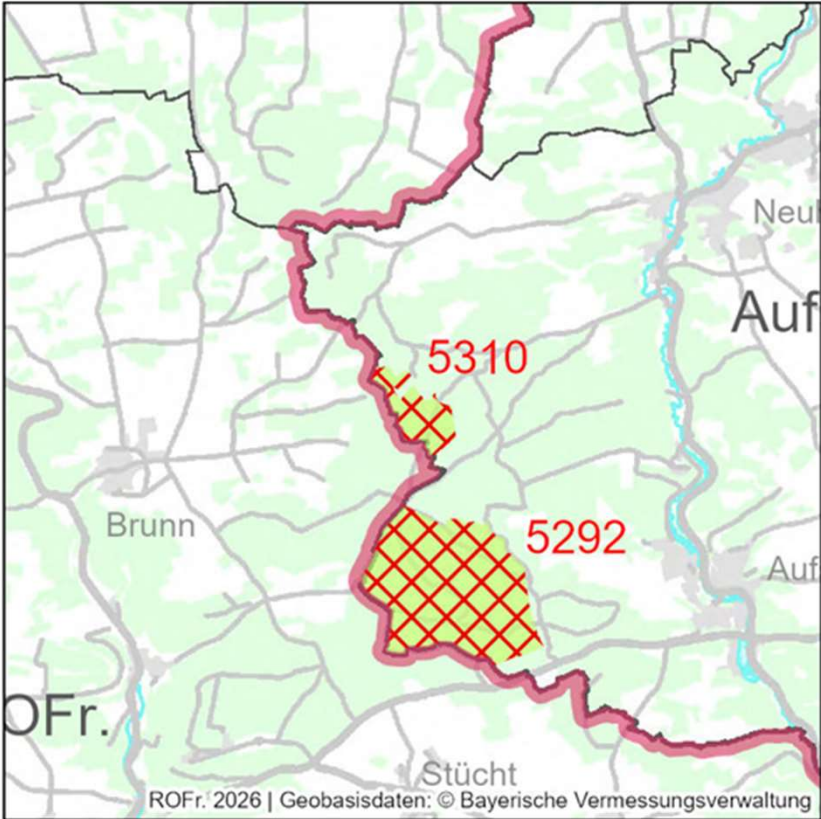


Topographische Informationen

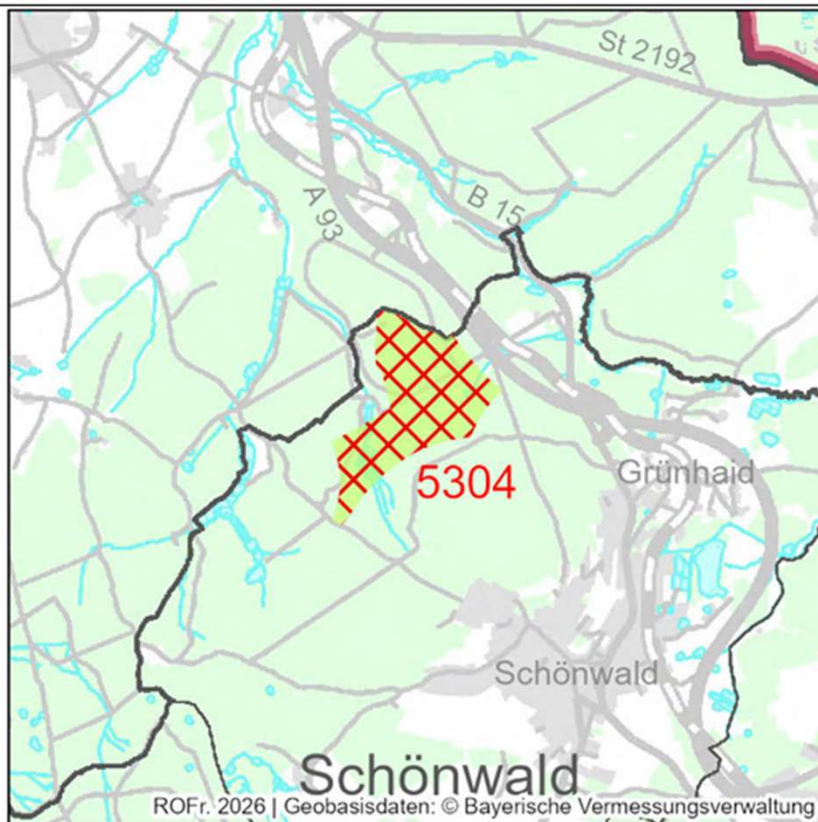
Gemeinde (n)	:	Creußen; Emtmannsberg
Landkreis(e)	:	Landkreis Bayreuth
Lage	:	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine
Fläche [ha]	:	54,5 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 440 m Maximal: 484 m Mittelwert: 466 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,2 - 6,3 m/s Mittelwert : 6,0 - 6,1 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft

VRG Wind: 5243, Ramlesreuth-Südwest		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Speichersdorf
		Landkreis(e)	: Landkreis Bayreuth
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 50,5 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 476 m Maximal: 522 m Mittelwert: 500 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,9 - 6,0 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,1 - 6,2 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; VRG Windenergie NEW 24/1 der Region Oberpfalz-Nord südlich direkt angrenzend	

VRG Wind: 5292, Aufseß-West		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Aufseß
		Landkreis(e)	: Landkreis Bayreuth
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 103,7 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 457 m Maximal: 492 m Mittelwert: 477 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,3 - 6,4 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,4 - 6,5 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; VRG Windenergie 139 der Region Oberfranken-West westlich direkt angrenzend	

VRG Wind: 5310, Neuhaus-Südwest		Topographische Informationen	
		Gemeinde (n)	: Aufseß
		Landkreis(e)	: Landkreis Bayreuth
		Lage	:
		Bestehendes VRG/VBG	: keine
		Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	: vorhanden: keine genehmigt: keine
		Fläche [ha]	: 18,8 ha
		Höhenlage [m ü. NN]	: Minimal: 458 m Maximal: 490 m Mittelwert: 474 m
		Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	: Minimal : 6,3 - 6,4 m/s Maximal : 6,6 - 6,7 m/s Mittelwert : 6,4 - 6,5 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		Wald/Forstwirtschaft und Landwirtschaft; VRG Windenergie 139 der Region Oberfranken-West westlich direkt angrenzend	

VRG Wind: 5304, Schönewald-Nordwest



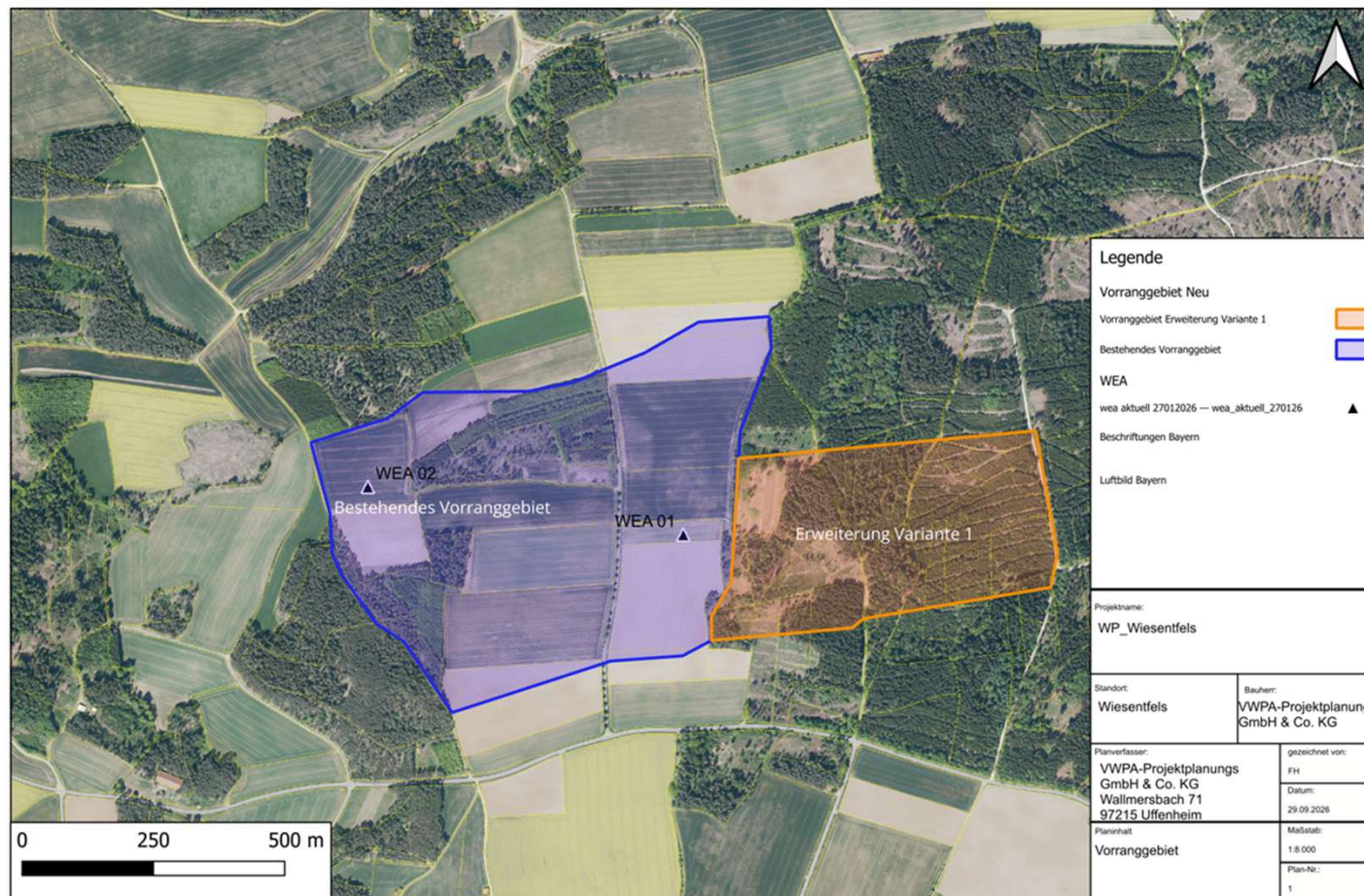
Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Schönewald
Landkreis(e)	:	Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge
Lage	:	
Bestehendes VRG/VBG	:	keine
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	vorhanden: keine genehmigt: keine
Fläche [ha]	:	82,1 ha
Höhenlage [m ü. NN]	:	Minimal: 586 m Maximal: 635 m Mittelwert: 611 m
Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 6,7 - 6,8 m/s Mittelwert : 6,4 - 6,5 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft

Ausgangssituation in den vorliegenden Unterlagen für die Planungsausschusssitzung am 01.10.2026

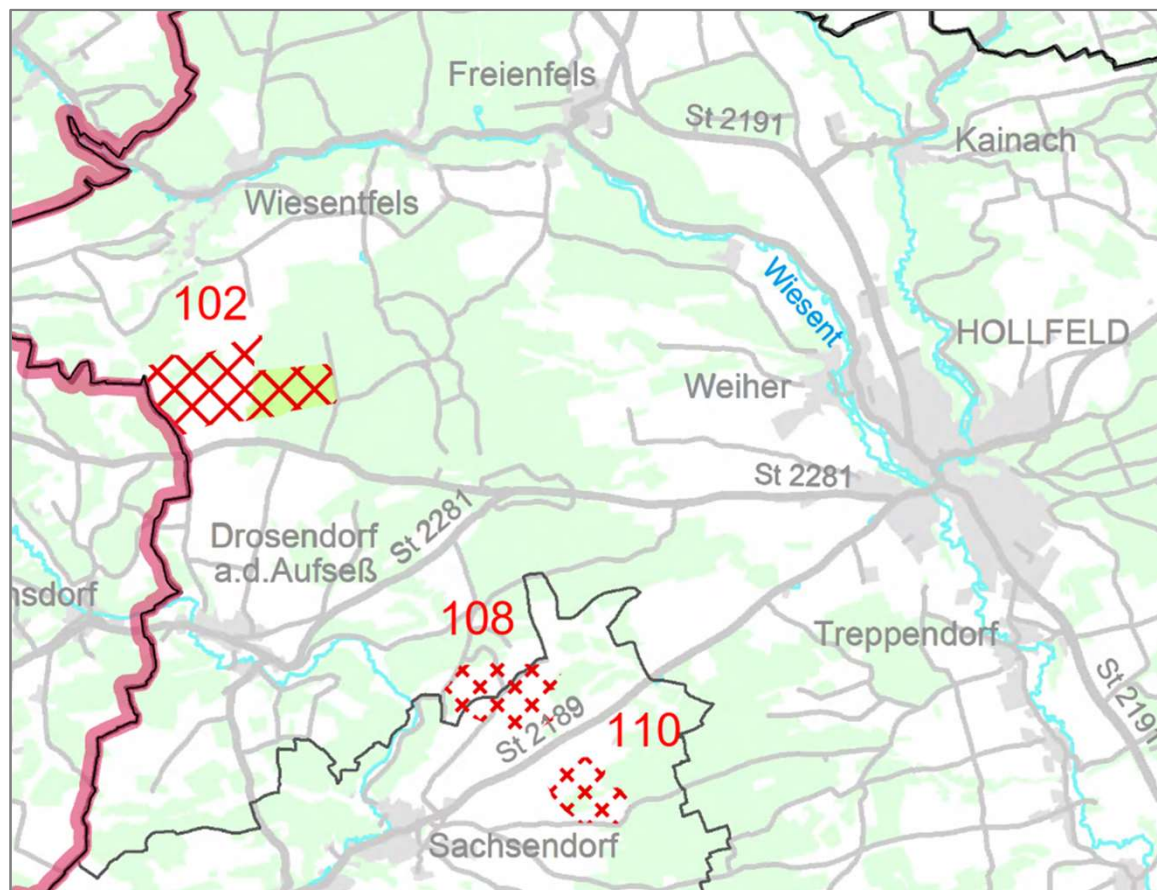
VRG Wind: 102, Wiesentfels-Süd - Erweiterungsfläche		Topographische Informationen	
	Gemeinde (n)		: Hollfeld
	Landkreis(e)		: Landkreis Bayreuth
	Lage		:
	Bestehendes VRG/VBG		: Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 102, Wiesentfels-Süd
	Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)		: vorhanden: keine genehmigt: keine
	Fläche [ha]		: 35,3 ha
	Höhenlage [m ü. NN]		: Minimal: 447 m Maximal: 467 m Mittelwert: 459 m
	Windgeschwindig- keiten in 160 m Höhe [m/s]		: Minimal : 6,2 - 6,3 m/s Maximal : 6,4 - 6,5 m/s Mittelwert : 6,3 - 6,4 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges		: Wald/Forstwirtschaft; bestehendes VRG 102 unbebaut	

Abgrenzungsvorschlag der Stadt Hollfeld vom 29.09.2026



Planungsausschusssitzung am 1. Oktober 2026 in Hof

Regionalplanerische Umsetzung des Abgrenzungsvorschlags



Veränderungen:

Die regionalplanerisch vorgeschlagene Erweiterungsfläche verkleinert sich von 35,3 ha um 15,6 ha auf **19,7 ha**.

Beschlussvorschlag zur Neuabgrenzung der Erweiterungsfläche des verbindlichen Vorranggebietes 102 Wiesentfels-Süd

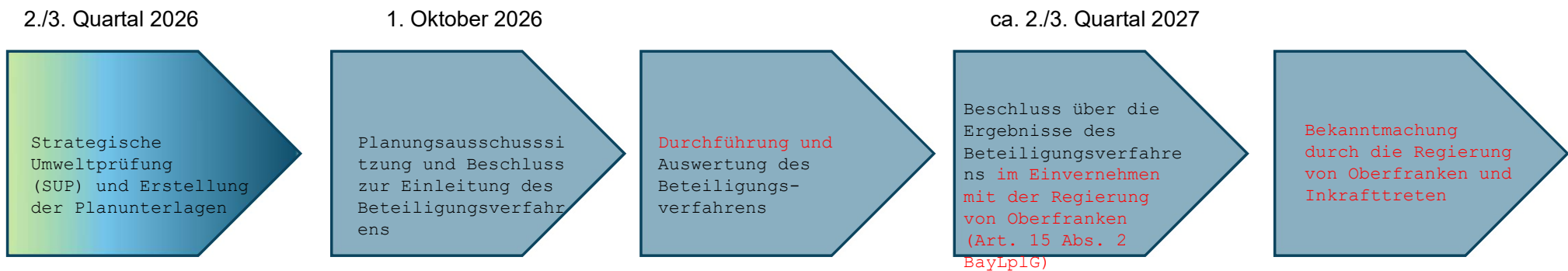
Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost stimmt der von der Stadt Hollfeld beantragten Verkleinerung der Erweiterungsfläche des verbindlichen Vorranggebietes 102 Wiesentfels-Süd zu und beauftragt den Regionsbeauftragten mit der entsprechenden Anpassung der Unterlagen für das Beteiligungsverfahren.

**Beschlussvorschlag zur Gesamträumlichen Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2
Windenergie des Regionalplans Oberfranken-Ost**

- 1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt den Regionsbeauftragten die in der Planungsausschusssitzung am 01.10.2026 beschlossenen Änderungen in die Anhörungsunterlagen einzuarbeiten.**
- 2. Der Planungsausschuss beschließt, das Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 BayLplG für die Gesamträumlichen Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie einzuleiten und beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten mit der Erstellung der dafür erforderlichen Anhörungsunterlagen.**
- 3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt die Geschäftsstelle und den Regionsbeauftragten, das Verfahren zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die in der Gesamträumlichen Teilfortschreibung dargestellten Vorranggebiete für Windenergieanlagen gemäß § 31 BayLplG i. V. m. § 28 ROG durchzuführen und das Ergebnis dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zeitplan für die Umsetzung in der Region Oberfranken-Ost



Planungsausschusssitzung am 1. Oktober 2026 in Hof

